

04.02.2015

Beschlussvorlage Nr. 2015/024

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

**Initiativantrag des Orsrates der Ortschaft Mardorf nach § 94 NKomVG zur
Beschilderung von Straßen im Außenbereich**

Beschlussvorschlag

Der Initiativantrag des Orsrates der Ortschaft Mardorf vom 28.05.2013 nach § 94 NKomVG zur Beschilderung von Straßen und Wegen im Stadtteil Mardorf im Außenbereich wird abgelehnt.

Straßenbenennungen von Straßen, Wegen und Plätzen als touristische Hinweise werden ausgeschlossen.

Anlass und Ziele

Der Ortsrat der Ortschaft Mardorf beschloss in seiner Sitzung vom 28.05.2013 einen Initiativantrag zur Aufstellung von Namensschildern zur Namensgebung von zwei Straßen in Mardorf (Außenbereich) für die Zuordnung der im Außenbereich gelegenen Biogas-Anlage sowie zur touristischen Orientierung.

Das Ziel der Stadt Neustadt ist es, durch Straßenbenennungen die Zuordnung von Adressen, von Wohn-/Baugebieten für die Post und Rettungsdienste etc. zu gewährleisten. Gleichzeitig ist darauf zu achten, eine Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen für nicht dem allgemeinen Straßenverkehr wichtigen Verkehrsflächen und dem damit verbundenen „Schilderwald“ durch eine ausufernde Beschilderung zu verhindern

Finanzielle Auswirkungen

	einmalige Kosten:	jährliche Folgekosten
Betrag:	keine	
Haushaltsjahr:		

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enthal-tung
Umwelt- und Stadtent-wicklungsausschuss	16.02.2015						
Verwaltungsausschuss	23.02.2015						
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	17.03.2015						

Begründung

In seiner Sitzung vom 28.05.2013 hat der Ortsrat der Ortschaft Mardorf einen Initiativantrag zur Aufstellung von Namensschildern zur Namensgebung von zwei Straßen in Mardorf (Außenbereich) gestellt. Vorgeschlagen wurden Namen für die Straße nordwestlich der Rehburger Straße Richtung der Biogas-Anlage „Auf dem Fensterlande“ und des Verbindungsweges nördlich von Mardorf von der „Jägerstraße“ bis zum Rehburger Wohngebiet „Vehrenheideweg“.

Die Straße nordwestlich von der Rehburger Straße in Richtung der Biogas-Anlage trägt bereits den Namen „Auf dem Fensterlande“, eine Namensgebung ist hier nicht mehr erforderlich. Ein Straßenschild mit der Aufschrift „Auf dem Fensterlande“ wurde bereits in Auftrag gegeben und wird in Kürze an der Rehburger Straße/Ecke Auf dem Fensterlande aufgestellt.

Straßenbenennungen dienen ausschließlich der Ordnungsfunktion (Zuordnung von Adressen, von Wohn-/Baugebieten für Post, Rettungsdienste etc.) und nicht zur Orientierung für Touristen. Eine Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen für touristische Hinweise wird ausgeschlossen.

Die Benennung des Verbindungsweges nördlich von Mardorf von der Jägerstraße bis zum Rehburger Wohngebiet wird ausgeschlossen. Der Ordnungsfunktion zur Zuordnung der Biogas-Anlage wurde mit der Benennung der Straße „Auf dem Fensterlande“ sowie der zukünftigen Aufstellung eines Straßenschildes bereits entsprochen. Wie bereits oben erwähnt ist eine Benennung von Straßen aus touristischen Gründen nicht durchzuführen. Zudem sind bereits zur touristischen Orientierung Wegekennzeichnungen mit der Aufschrift „Vehrenheideweg“ an der Ecke Jägerstraße aufgestellt.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

So geht es weiter

Der Initiativantrag des Orsrates Mardorf vom 28.05.2013 zur Benennung der oben aufgeführten Straßen und Wege wird abgelehnt.

Fachdienst 66 - Tiefbau -